

Fächerspezifische Bestimmung
für das Fach
Sozialwissenschaften
zur Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang mit vermittlungswissenschaftlichem Profil
im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“
an der Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Fach „Sozialwissenschaften“ im Bachelorstudiengang vermittlungswissenschaftliches Profil im Modellversuch "Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung" an der Universität Dortmund. Sie regelt die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Fach „Sozialwissenschaften“. Ihr beigelegt sind Studienpläne und Modulbeschreibungen, die den Studienverlauf darstellen.

§ 2 Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium vermittlungswissenschaftliches Profil im Fach „Sozialwissenschaften“ soll auf ein Studium des Masters of Education im Lehramt GHRGe im Unterrichtsfach „Lernbereich Gesellschaftswissenschaften“ bzw. im Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“ vorbereiten, als Grundlage für fachorientierte oder interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig auf die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen vorbereiten. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben. Das Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erforderlichen Module und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurden. Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums haben die Kandidatinnen und Kandidaten bewiesen, dass sie

- nach gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten können,
- für einen Übergang in die berufliche Praxis oder einen passenden weiterführenden Studiengang ausreichende Fachkenntnisse und methodische Fähigkeiten besitzen, die sie zur wissenschaftlich fundierten Lösung anwendungsnaher Probleme befähigen
- in der Lage sind, neben der Lösung fachlicher Aufgaben auch gesellschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln.

Die im Studium zu erwerbenden grundlegenden beruflichen Kompetenzen konkretisieren sich im Hinblick auf die Vermittlung von gesellschafts- und sozialwissenschaftlicher Literacy:

- die Methoden der gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung analysieren, reflektieren und anwenden zu können,
- wesentliche gesellschaftswissenschaftliche Erklärungsmodelle sowie grundlegende Ideen der Bezugswissenschaften analysieren, reflektieren und beurteilen zu können,
- Möglichkeiten und Grenzen der Gesellschaftswissenschaften erkennen, reflektieren und einschätzen zu können.

§ 3 Fächer-/Studienangebot	
	<p>Das Bachelorstudium vermittlungswissenschaftliches Profil im Fach „Sozialwissenschaften“ ermöglicht die Schwerpunktbildung als Domäne „Gesellschaftswissenschaften“ oder als Fach „Sozialwissenschaften“. Beide Ausrichtungen lassen sich als Kern- oder als Komplementfach nach Anlage A zu § 5 Abs. 4 PO studieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Bachelorstudium „Sozialwissenschaften“ im vermittlungswissenschaftlichen Bachelorprofil umfasst als Kernfach 40 SWS mit 60 Leistungspunkten. ▪ Das Bachelorstudium „Sozialwissenschaften“ im vermittlungswissenschaftlichen Bachelorprofi umfasst als Komplementfach 30 SWS mit 45 Leistungspunkten.
§ 4 Studienbeginn	
	Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich.
§ 5 Grad	
	Wenn „Sozialwissenschaften“ als Kernfach gewählt wird, verleiht der Fachbereich Erziehungswissenschaften und Soziologie nach bestandener Bachelorprüfung den Grad: Bachelor of Arts.
§ 6 Studienumfang und Studieninhalte	
	<p>(1) „Sozialwissenschaften“ als Kernfach:</p> <p>Das Bachelorstudium mit „Sozialwissenschaften“ im Kernfach umfasst nach § 5 der Bachelorprüfungsordnung 40 SWS bzw. 60 Credit Points (=CP). Wird die Bachelorarbeit im Kernfach Sozialwissenschaften geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 68 CP. 4 SWS sind der Fachdidaktik zugeordnet. 4 SWS bzw. mind. 3 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltungen sind entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 40 SWS bzw. 60 CP gehören, werden in §7 beschrieben.</p> <p>Das Bachelorstudium im Kernfach „Sozialwissenschaften“ umfasst folgende Pflichtmodule:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modul E: „Einführung“ (8 SWS/12 Credits): Das Modul führt in die fachwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geographie ein, die zugleich Anteilsdisziplinen des Sachunterrichts (G: Lernbereich Gesellschaftswissenschaft: Soziologie, Politikwissenschaft, Geographie) bzw. des Faches Sozialwissenschaften (HRGe: Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) sind. ▪ Modul DE: „Deutschland und Europa“ (8 SWS/11 Credits): Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System Deutschlands und seine Sozialstruktur sowie über die wirtschaftliche, geographische und historische Entwicklung Deutschlands und Europas. ▪ Modul SW: „Sozialwissenschaftliches Denken und Forschen“ (8 SWS/15 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung und Einübung grundlegender Methoden der empirischen Sozialforschung (quantitative und qualitative Verfahren) sowie die Vermittlung soziologischer Theorien und Modelle insbesondere auch in

Hinsicht auf das Bildungssystem.

oder

- Modul G: „Geographie“ (8 SWS/15 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung des interdisziplinären Charakters der theoriegeleiteten geographischen Forschung mit dem Ziel eines vernetzten Denkens sowie die Anwendung der grundständigen geographischen Arbeitsweisen.
- Modul PW: „Politik und Wirtschaft“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet die vertiefte Beschäftigung mit Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sowie dem modernen Regieren im Sozialstaat.

oder

- Modul SU: „Sachunterrichtsfächer“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet ein fächerübergreifendes thematisch gebündeltes Angebot der am Sachunterricht beteiligten Fächer (Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Technik) oder wahlweise ein fachspezifisches Angebot eines der Fächer als schwerpunktsetzendes Fachmodul.
- Modul V: „Vermittlung“ (10 SWS/13 Credits): Das Modul befasst sich mit der Vermittlung grundlegender Überlegungen zu Zielsetzung, Methodik und medialer Gestaltung sozial- bzw. gesellschaftswissenschaftlicher Lehr-Lern-Prozesse. Die Anwendung und Vertiefung erfolgt in einem interdisziplinären Projekt.

Der Studienaufbau und die Kompetenzen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen und dem Verlaufsplan im Anhang dieser Bestimmungen.

Kreditiert wird innerhalb der Module a) die Teilnahme im Sinne der Anwesenheit, b) die Aktive Teilnahme, bei der eine mit der Lehrveranstaltung zusammenhängende mündliche oder schriftliche Leistung (= Studienleistung) über die reine Teilnahme hinaus verlangt wird, c) Teilleistungen, die eine Leistung zu einer Lehrveranstaltung, aber über deren Lerngegenstand hinaus verlangt und d) die abschließende Modulprüfung.

(2) „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach:

Das Studium mit „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach umfasst nach §5 der Bachelorprüfungsordnung 30 SWS bzw. 45 Credit Points (= CP). Wird die Bachelorarbeit im Komplementfach „Sozialwissenschaften“ geschrieben, so erhöht sich die Zahl auf 53. CP. 2 SWS sind der Fachdidaktik zugeordnet. 2 SWS bzw. mind. 2 CP sind dem Bereich „Bildung und Wissen fachintegriert“ zugeordnet. Diese Veranstaltung ist entsprechend gekennzeichnet. Die weiteren Studienelemente zu BiWi, die nicht fachintegriert erfolgen und dementsprechend nicht zu dem Umfang von 30 SWS bzw. 45 CP gehören, werden in §7 beschrieben.

Das Studium „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach umfasst folgende Module:

- Modul E-K: „Einführung“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul führt in die fachwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Geographie ein, die zugleich Anteilsdisziplinen des Sachunterrichts (G: Lernbereich Gesellschaftswissenschaft: Soziologie, Politikwissenschaft, Geographie) bzw. des Faches Sozialwissenschaften (HRGe: Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften) sind.
- Modul DE-K: „Deutschland“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul vermittelt grundle-

gende Kenntnisse über das politische System Deutschlands und seine Sozialstruktur sowie über die wirtschaftliche, geographische und historische Entwicklung Deutschlands und Europas.

- Modul SW-K: „Sozialwissenschaftliches Denken und Forschen“ (6 SWS/12 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung und Einübung grundlegender Methoden der empirischen Sozialforschung (quantitative und qualitative Verfahren) sowie die Vermittlung soziologischer Theorien und Modelle insbesondere auch in Hinsicht auf das Bildungssystem.

oder

- Modul G-K: „Geographie“ (6 SWS/12 Credits): Das Modul beinhaltet die Vermittlung des interdisziplinären Charakters der theoriegeleiteten geographischen Forschung mit dem Ziel eines vernetzten Denkens sowie die Anwendung der grundständigen geographischen Arbeitsweisen.
- Modul PW-K: „Politik und Wirtschaft“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet die vertiefte Beschäftigung mit Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sowie dem modernen Regieren im Sozialstaat.

oder

- Modul SU-K: „Sachunterrichtsfächer“ (6 SWS/9 Credits): Das Modul beinhaltet ein fächerübergreifendes thematisch gebündeltes Angebot der am Sachunterricht beteiligten Fächer (Geschichte, Hauswirtschaftswissenschaft, Technik) oder wahlweise ein fachspezifisches Angebot eines der Fächer als schwerpunktsetzendes Fachmodul.
- Modul V-K: „Vermittlung sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse“ (6 SWS/6 Credits): Das Modul befasst sich mit der Vermittlung grundlegender Überlegungen zu Zielsetzung, Methodik und medialer Gestaltung sozial- bzw. gesellschaftswissenschaftlicher Lehr-Lern-Prozesse.

Der Studienaufbau und die Kompetenzen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen und dem Verlaufsplan im Anhang dieser Bestimmungen.

Kreditiert wird innerhalb der Module a) die Teilnahme im Sinne der Anwesenheit, b) die Aktive Teilnahme, bei der eine mit der Lehrveranstaltung zusammenhängende mündliche oder schriftliche Leistung (= Studienleistung) über die reine Teilnahme hinaus verlangt wird, c) Teilleistungen, die eine Leistung zu einer Lehrveranstaltung, aber über deren Lerngegenstand hinaus verlangt und d) die abschließende Modulprüfung.

Die jeweilige Erbringungsform für die Studienleistung bzw. die Teilleistung wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis eingegeben, von den Lehrenden aber spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen angekündigt. Die Leistungen werden von den Lehrenden bewertet und bescheinigt, die die betreffenden Lehrveranstaltungen gehalten haben. Die Möglichkeiten für die Modulprüfungen sind jeweils im Modulhandbuch im Anhang festgehalten. Je Modulprüfung sind zwei Wiederholungen möglich. Die weiteren Prüfungsbestimmungen sind in § 8 geregelt.

Durch die Bachelorprüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die fachlichen Grundlagen, das methodische Wissen und eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 7 Bildung & Wissen einschließlich Praxisphasen

(1) Biwi fachintegriert:

Das Bachelorstudium mit „Sozialwissenschaften“ im Kernfach umfasst 4 SWS/3 Credits Anteile an Bildung & Wissen. Diese werden erbracht über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls SW bzw. G bzw. dem Projekt des Moduls V.

Das Bachelorstudium mit „Sozialwissenschaften“ im Komplementfach enthält 2 SWS/2 Credits Anteile an Bildung & Wissen. Diese werden erbracht über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Moduls SW-K bzw. G-K.

(2) Entscheidungsfelder / Praxisstudien:

Das Kern- und Komplementfach im Bachelorstudium „Gesellschafts- und Sozialwissenschaften“ bieten 4 SWS/6 Credits Lehrveranstaltungsanteile am Begleitmodul zur außerschulisch vermittlungsorientierten interdisziplinären Praxisbegleitmodul im Entscheidungsfeld an. Die Studierenden belegen je eine Veranstaltung in ihrem Kern- sowie Komplementfach zu „Grundfragen gesellschafts- und sozialwissenschaftlicher Vermittlungspraxis“. Weitere 2 SWS bzw. 3 CP werden in dem Fach erworben, in dem die Praxisphase stattfindet. Hierzu wird eine „Praxisbegleitung in außerschulischen vermittlungswissenschaftlichen Berufsfeldern“ angeboten.

(3) Fachbezogenes Modul:

Studierende, die keine schulische Laufbahn einschlagen wollen, können im Entscheidungsfeld des Bereichs Bildung & Wissen (anstelle der schulischen Praxisphase) eine zweite außerschulische Praxisphase in einem fachlich orientierten Berufsfeld absolvieren. Diese Praxisphase wird durch Veranstaltungen im Umfang von 6 SWS/9 CP aus dem Fach begleitet, in dem diese Praxisphase absolviert wird. Die Veranstaltungen bieten a) die Vorbereitung einer gesellschafts- und sozialwissenschaftlich orientierten Praxisphase außerhalb der Schule, b) die Begleitung einer gesellschafts- und sozialwissenschaftlich orientierten Praxisphase außerhalb der Schule sowie c) die Evaluation einer gesellschafts- und sozialwissenschaftlich orientierten Praxisphase außerhalb der Schule.

(4) Biwi interdisziplinär:

Der Qualifizierungsbereich besteht aus folgenden Elementen:

(a) Basis-Qualifizierung Heterogenität

Das Fach „Sozialwissenschaften“ beteiligt sich an der Ringveranstaltung zum Themenfeld Heterogenität. In Absprache mit der BiWi-Lehrkommission leistet das Fach einen inhaltlichen Beitrag zu einer Sitzung.

(b) Basis-Qualifizierung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Das Fach „Sozialwissenschaften“ beteiligt sich mit einem fachlichen Beitrag an dem Qualifizierungsprogramm „Beratungs- und Vermittlungskompetenz“. Für die Basisqualifizierung bietet das Fach Einführung in Tutorien zur Begleitung von Erstsemesterstudierenden an bzw. kooperiert mit Anbietern solcher Angebote.

(c) Vertiefung Heterogenität

Das Fach „Sozialwissenschaften“ bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Heterogenität im Umfang von 2 SWS und 2 CP an. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet. Die jeweilige

dazu gehörende Lehrveranstaltung stammt aus dem Feld „Geschlecht und demographischer Wandel“, „Altern und sozialer Wandel“ sowie „Managing Diversity“.

(d) Vertiefung: Beratungs- und Vermittlungskompetenz

Das Fach „Sozialwissenschaften“ bietet pro Studienjahr eine Lehrveranstaltung als Vertiefung der Basisqualifizierung Beratungs- und Vermittlungskompetenz im Umfang von 2 SWS und 2 CP an. In dieser Veranstaltung werden die in der Basisqualifizierung angesprochenen Themen in einer eigenen Veranstaltung ausgeweitet. Insbesondere wird die Begleitung von Lehrforschungsprojekten als Tutor vermittelt.

(e) Brückenschlag Studium und Beruf:

Das Fach „Sozialwissenschaften“ beteiligt sich mit der Veranstaltung „Berufsfelder für Gesellschafts- und Sozialwissenschaftler“ im Umfang von 2 SWS und 3 CP an dem Studienelement „Brückenschlag Studium und Beruf“. Die Veranstaltung ist für das fünfte Fachsemester vorgesehen. Das Fach reicht der BiWi-Lehrkommission Vorschläge für die Lehrveranstaltung ein.

§ 8 Prüfungen und Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium „Sozialwissenschaften“ werden studienbegleitende Prüfungsleistungen nach § 8 PrüfungsO und Studienleistungen erbracht. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Leistungen werden im Rahmen der Studienleistungen, der Teilleistung und der punktuellen Modulprüfung von Lehrenden und/oder Tutoren/Tutorinnen überprüft und bewertet. Benotet werden allerdings nur die Teilleistungen, die im Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden, und die punktuellen Modulprüfungen, die nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen eines Moduls abgelegt werden. Die Erbringung von Studienleistungen ist daher Zugangsvoraussetzung zur punktuellen Modulprüfung.
- (2) Modulprüfungen werden entweder als abschließende Einzelprüfungen abgelegt oder ergeben sich additiv aus bestimmten Teilleistungen des Moduls.
- (3) Termine, Form und Umfang der Modulprüfungen werden spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angekündigt.
- (4) Studierende im Kernfach „Sozialwissenschaften“ schließen folgende Module mit einer Modulprüfung ab: DE, SW bzw. G und PW bzw. SU. Studierende im Komplementfach Sozialwissenschaften schließen die Module DE-K, SW-K bzw. G-K und PW-K bzw. SU-K mit einer Modulprüfung ab. Die Prüfungsformen der Teilleistungen und der Modulprüfungen werden im Anhang ausgewiesen.
- (5) Wiederholungen von Modulprüfungen sind höchstens zweimal möglich. Dies gilt auch für Teilleistungen innerhalb eines Moduls.
- (6) Zu Klausuren ist eine Textausgabe des Grundgesetzes zugelassen.
- (7) Die Bachelorarbeit kann nach dem Erwerb von 120 CP (incl. der 8 CP, die durch die Ableistung der Praktika erworben werden müssen) im bzw. nach dem fünften Semester aufgenommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 CP erworben. Ihr Umfang sollte 30 – 40 Seiten betragen.
- (8) Auf Antrag des Studierenden kann die Bachelorarbeit auch im Komplementfach geschrieben werden. Der Antrag ist an den für das Kernfach zuständigen Prüfungsausschuss zu richten.
- (9) Die Prüfungsfristen ergeben sich aus § 9 Abs. 1 PrüfungsO.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Erwerb von Credits; Bildung von Noten

	Die Vergabe der Credits und die Benotung folgen aus § 16 PrüfungsO und ergeben sich aus den Modulbeschreibungen. Die Modulnote entspricht der Note der Einzelprüfung bzw. errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Teilnoten.
§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, Einstufung in höhere Fachsemester	
	Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Einstufung in höhere Fachsemester ergeben sich aus der PrüfungsO.
§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	
	<p>Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.</p> <p>Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 12. Oktober 2005 und des Beschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaft und Soziologie vom 14. Dezember 2005.</p>

Dortmund, den 17.09.2008

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather